

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Piezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Zeitsp. oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamazeilen 50 Pfg.

Expeditionsstellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Altmühlstraße 95.

Druck und Verlag von D. Chr. Sommer,
Ems und Diez.

Nr. 70

Diez, Freitag den 23. März 1917

57. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 2357.

Diez, den 20. März 1917.

Bekanntmachung.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Nachmusterung der dienstunbrauchbaren Landsturmpflichtigen und Militärpflichtigen im Unterlahn-Kreise findet in der Zeit vom 27. März bis 3. April 1917 im „Hof von Holland“ hierseibst statt.

Den Stellungspflichtigen sind bereits Ladungen vom Bezirkskommando in Oberlahnstein zu diesem Zwecke zugegangen. Sie haben zu dem gesetzten Termine in sauberm Zustand pünktlich zu erscheinen. Nichtgestellung und unpünktliches Erscheinen hat Bestrafung zur Folge.

Verhinderung am Erscheinen muß durch Vorlage ärztlicher Zeugnisse über Krankheiten, Weg- und Transportunfähigkeit nachgewiesen werden.

Gemütskranke und Blödsinnige sind vom persönlichen Erscheinen zwar befreit, jedoch sind von den Herren Bürgermeistern rechtzeitig ämtliche Zeugnisse und Nachweise über das tatsächliche Bestehen der Leiden vorzulegen.

Falls Leute in Ihren Gemeinden wohnhaft sind oder sich aufhalten, welche zur Stammrolle noch nicht angemeldet sind, haben Sie eine Meldung sofort zu bewirken. Das gleiche hat mit etwaigen Zugängen zu geschehen. Die erfolgten Anmeldungen sind mir nach Formular sofort anzuzeigen.

Die Anwesenheit der Herren Bürgermeister im Musterungstermine ist nicht erforderlich.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersch.-Kommission
des Unterlahn-Kreises.
Ruberhadt.

I. 2313.

Diez, den 22. März 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Anmeldung zur Hilfsdienst-Stammrolle.

Anschließend an die Besprechung in der gestrigen Bürgermeisterversammlung ersuche ich Sie, sofort in Ihren Gemeinden nachstehendes auf ortsübliche Weise bekannt zu geben:

I. Alle in der Gemeinde wohnhaften, in der Zeit nach dem 30. Juni 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geborenen, nicht mehr landsturmpflichtigen*) männlichen Deutschen haben sich auf dem Bürgermeisteramte persönlich zur Eintragung in die Hilfsdienststammrolle zu melden und die für die Ausfüllung der Meldekarten erforderlichen Angaben zu machen.

Die Anmeldung, die auch schriftlich, unter entsprechender Ausfüllung einer Meldekarte, die auf dem Bürgermeisteramte zu erhalten ist, stattfinden kann, muß bis zum 28. d. Mts. erfolgt sein.

Die ordnungsmäßig ausgefüllte Karte kann sowohl bei obengenannter Stelle abgegeben, wie auch per Post zur Beförderung an diese Stelle übergeben werden. Im letzteren Falle werden die Karten portofrei befördert, sofern der Briefumschlag den Vermerk „Heeresfache Hilfsdienstpflichtigen-Meldung“ trägt und offen zur Abgabe am Schalter gelangt.

II. Alle Meldenden erhalten die Bestätigung ihrer Meldung, gleichgültig, ob diese schriftlich oder mündlich erfolgt ist, durch Aushändigung des zu stempelnden Abreißstreifens der Meldekarte. Erfolgt die Uebersendung der Meldekarte durch die Post, so wird der Abreißstreifen von dem Postbeamten abgestempelt und dem Meldenden ausgehändigt.

Hilfsdienstpflichtige mit keinem festen Wohnsitz melden sich am 27. März 1917 bei der Ortsbehörde, in deren Bezirk sie sich an diesem Tage aufhalten.

*) Vor dem 1. Januar 1870 Geborene sind noch landsturmpflichtig und deshalb für die Hilfsdienststammrolle nicht meldepflichtig, wenn sie sich bereits auf Grund des Landsturmauftritts zur Landsturmrolle gemeldet haben.

71

1. im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienste,
2. in der öffentlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung,
3. als Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte oder Apotheker,
4. in der Land- und Forstwirtschaft; hierzu gehören auch die landwirtschaftlichen (nicht die gewerblichen) Gärtnereien,
5. in der See- oder Binnenschifffahrt,
6. in der See- oder Binnenschiffahrt,
7. im Eisenbahnbetrieb einschl. des Betriebs der Klein- und Straßenbahnen,
8. auf Werften,
9. in Berg- und Hüttenbetrieben,
10. in der Pulver-, Sprengstoff-, Munition- oder Waffenfabrikation. — Hierunter fallen nur die Betriebe, die unmittelbar Pulver, Sprengstoffe, Munition, Waffen oder Teile von Munition und Waffen herstellen.

IV. Gibt nach dem 15. März 1917 ein bisher nach Ziffer III von der Meldepflicht Befreiter die dort bezeichnete Tätigkeit auf oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle, so hat er sich spätestens am dritten darauf folgenden Werktag auf dem Bürgermeisteramte persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Meldekarte erforderlichen Angaben zu machen. Bei einem Wechsel des Wohnorts hat die Meldung bei der Meldestelle des neuen Wohnorts zu erfolgen. Sie kann auch schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Karte innerhalb von drei Tagen erfolgen.

Außerdem hat der Arbeitgeber, wenn ein bisher nach Ziffer III von der Meldepflicht Befreiter die dort bezeichnete Tätigkeit bei ihm aufgibt, dieses bis zum dritten darauf folgenden Werktag dem Einberufungsausschusse in Oberlahnstein mitzuteilen.

Gibt ein in die Liste Aufgenommener seine bisherige Tätigkeit auf, oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle oder seine Wohnung, so hat er dieses spätestens am dritten darauf folgenden Werktag dem Einberufungsausschusse mitzuteilen. Dabei ist die neue Tätigkeit, Beschäftigungsstelle oder Wohnung anzugeben.

V. Mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. wird bestraft, wer bei der Meldung (§§ 2, 3, 6 Abs. 1) wesentlich unwahre Angaben macht.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft, wer die in §§ 2, 3, 6, 7 vorgeschriebenen Meldungen schuldhaft unterläßt.

Die Ortspolizeibehörde.

Die Meldekarten sind Ihnen in der benötigten Menge zugegangen. Etwaiger Mehrbedarf ist sofort bei mir anzumelden.

Die sorgfältig und in deutlicher Handschrift auszufüllenden, mit der Unterschrift des Meldepflichtigen versehenen Meldekarten sind gesammelt zum 1. April d. Js. dem Einberufungsausschusse in Oberlahnstein (Bezirkskommando) einzusenden. Dabei ist anzugeben, daß alle Meldepflichtigen der Gemeinde angemeldet sind.

Ich erwarte pünktliche Einhaltung des gesetzten Termines.

Der Königl. Landrat
Lahnstein.

An die deutschen Jäger!

Die Stärkung unserer Armee macht es zur unabwendbaren Notwendigkeit, alle in der Heimat und im besetzten Gebiet irgendwie ersichtbaren Militärpersonen für den Waffendienst freizumachen. Eine große Anzahl von Militärpersonen wird zur Zeit durch den Bahn-, Brücken- und Grenzschutz, die Gefangenenbewachung, sowie den sonstigen Wach- und Sicherheitsdienst in Anspruch genommen. Sie muß jetzt durch solche Personen ersetzt werden, die im Gebrauch der Schusswaffe geübt, möglichst in der Lage sind, sich selbst mit einer Waffe auszurüsten und für die Verwendung im stehenden Heere nicht mehr in Frage kommt.

Das Vaterland verlangt dringend von jedem einzelnen, soweit er nicht im Heere steht oder in Hilfsdienstbetrieben beschäftigt ist, sich jetzt zur Verfügung zu stellen.

Der deutsche Jäger, im Waffengebrauch geübt und durch das Weidwerk abgehärtet, ist besonders befähigt hier einzutreten. Im Hinblick auf das dringende Gebot der Stunde und da das Vaterland mit jedes deutschen Mannes Hilfe rechnet, richte ich auf Veranlassung des Kriegsammtes an alle in Betracht kommenden deutschen Jäger die eindringliche Aufforderung, sich den zuständigen Stellen unverweilt zur Verfügung zu stellen.

Niemand darf die Uebernahme einer auch nur untergeordneten Tätigkeit scheuen, im Dienste des Vaterlandes ist jeder deutsche Mann an dem ihm zugewiesenen Platze am rechten Ort.

Die eigene Waffe darf geführt werden. Auch diejenigen, welche in ihrem Berufe nicht voll beschäftigt sind, können Dienste leisten.

Die für den Bereich der Landesvereine in Frage kommenden Kriegsamtstellen öffentlichen Aufrufe mit näherer Angabe, für welche Arbeitsleistungen Menschen gesucht werden und wo die Meldungen zu erfolgen haben. Bei den örtlichen Arbeitsnachweisen sind Hilfsdienstmeldestellen, die jede Art von Meldungen annehmen und Auskünfte erteilen. Die Geschäftsstellen der Landesvereine nehmen gleichfalls Meldungen aus Mitgliederkreisen zur Weitergabe zuständigen Orts entgegen. Den Meldungen wäre eine Erklärung beizufügen, ob sich der Betreffende für das besetzte Gebiet oder zum Dienste in der Heimat meldet und in letzterem Falle, zu welchen Tages- und Nachtzeiten er sich zur Verfügung stellt.

Wenn von uns Zeit und Tätigkeit es erlauben, dem Vaterlande zu nützen, der hat die dringende Pflicht, seine Person jetzt zur Verfügung zu stellen.

Der deutsche Jäger hat seit Kriegsbeginn sich stets und opferfreudig in den Dienst des Vaterlandes gestellt, ich habe daher die feste Zuversicht, daß mein Aufruf überall in unseren Reihen vom besten Erfolg gekrönt sein wird.

Mauden, den 1. März 1917.

Mit Weidmannsheil!

Der Präsident des Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Vereins.
Victor Herzog von Ratibor.

J.-Nr. II. 2970.

Dies, den 21. März 1917.

Betr. Saatgut für den Frühkartoffelanbau.

Im Anschluß an meine Verfügung vom 16. März 1917, J.-Nr. II. 2731 (Kreisblatt Nr. 65), und die heutige Besprechung auf der Bürgermeisterversammlung mache ich darauf aufmerksam, daß unter Frühkartoffeln solche Kartoffeln zu verstehen sind, die vor dem 15. August ordnungsmäßigerweise geerntet werden müssen.

Ich ersuche, den mit obiger Verfügung geforderten Bericht umgehend einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreislandesausschusses.
Lahnstein.

Beit. Errichtung einer Kriegswirtschaftsstelle für den Unterlahnkreis.

Die Kriegswirtschaftsstelle des Unterlahnkreises, die nunmehr eingerichtet ist, befindet sich in Diez im Kreishause, Bahnhofstraße Nr. 19.

Zum Vorsitzenden ist der Unterzeichnete und zum stellvertretenden Vorsitzenden der Kreisdeputierte Bürgermeister Schön-Rehbach bestellt worden.

Zu Mitgliedern sind bestellt

der Landwirt D. A. Langschieb in Birlenbach,
der Landwirt und Bürgermeister Thielmann in Flacht,
der Landwirt H. Ebertshäuser in Rördorf,
der Rentmeister Bied in Nassau.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, den Wirtschaftsausschüssen von der Einrichtung Kenntnis zu geben und die Mitglieder der Kriegswirtschaftsstelle bei ihrer Tätigkeit in den Gemeinden in jeder Weise zu unterstützen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Duderstadt.

J.-Nr. II. 2545.

Diez, den 16. März 1917.

Betrifft: Renausgabe von Brotkarten.

Die Gültigkeit der Brotkarten für die Zeit vom 26. Februar bis 25. März d. Js. ist am Sonntag, den 25. März abgelaufen. Die etwa bis dahin noch nicht verwendeten Brotmarken verlieren alsdann ihre Gültigkeit. Der Umtausch der alten Brotkarten gegen neue hat unter Vorlage der abgelaufenen Brotkarte in den Tagen vom 19. bis 24. März zu erfolgen.

Die diesbezüglich von den Ortspolizeibehörden erlassenen Vorschriften sind genau zu beachten, damit sich der Umtausch überall glatt vollzieht.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil.

Kriegs-Chronik.

15. Februar. Deutsche Erkundungsvorstöße an der Westfront haben vollen Erfolg. — Im Luftkampf verlieren die Gegner im Westen am 14. Februar 7 Flugzeuge. — Deutsche Stoßtruppen holen aus den russischen Linien an mehreren Stellen eine größere Anzahl von Gefangenen. Zwischen Plockow und Larnopol glückt die Zerstörung von russischen Minengängen. — Festung und Hafen von Galah wirkungsvoll beschossen.
16. Februar. In der Champagne hat südlich von Ripont ein von unserer Infanterie unternommener Angriff vollen Erfolg: im Sturm werden vier feindliche Linien in 2600 Meter Breite und 800 Meter Tiefe genommen. 31 Offiziere und 837 Mann werden gefangen, 30 Maschinengewehre und 1 Minenwerfer erbeutet. — Auf dem Westufer der Mosel werden bei Vorstößen von Erkundungsabteilungen 44 Gefangene eingebracht. — Im Luftkampf, durch Flugabwehrkanonen und Infanteriefeuer verlieren die Gegner auf dem westlichen Kriegsschauplatz 7 Flugzeuge.

18. Februar. Starke englische Angriffe auf beiden Ufern der Aisne werden in mehreremaligem Kampfe abge schlagen. Nur die vorderen deutschen Frontstellungen werden dem Gegner überlassen. — Englischer heftiger Angriff bei Pys restlos abgewiesen. — Die Russen stellen ihre Angriffe im Ostoz-Tale nach Vereitelung des ersten Sturmes ein.
19. Februar. Zahlreiche feindliche Unternehmungen im Westen werden durch die Wachsamkeit der deutschen Grabenbesatzungen gleich in ihrem Beginn vereitelt.
20. Februar. Ein englischer Vorstoß bei Messines scheitert. — Erfolgreiche deutsche Patrouillenunternehmungen an verschiedenen Stellen der West- und Ostfront, sowie bei Radulesti am Sereth.
21. Februar. Englische und französische Teilangriffe an verschiedenen Punkten der Westfront schlagen fehl. — In den Waldkarpathen und beiderseits des Ostoztales Artillerie- und Vorfeldkämpfe. — Englische Vorstöße zwischen Bardar und Dojransee werden abgewiesen.
22. Februar. Englische Kompagnien, die bei Armentieres in die deutsche Stellung drangen, werden im Gegenstoß sofort hinausgeworfen und lassen 200 Tote und 39 Gefangene zurück. — Russische Unternehmungen südwestlich von Riga und am Südufer des Narocz-Sees scheitern.
23. Februar. Erkundungsgeschechte im Westen und Osten verlaufen ruhig. Bei Jowzyn bringen deutsche Stoßtrupps nach Sprengung von vier russischen Minenstollen 250 Gefangene und 2 Maschinengewehre zurück. — Russischer Angriff in der Sereth-Niederung bei Corbul abgewiesen.
24. Februar. Englische Erkundungsvorstöße an der Aisne-Front abgewiesen. An der Somme werden einzelne verflammte deutsche Gräben den Engländern überlassen. Französische Angriffe bei Ripont scheitern, ebenso bei Avocourt.
25. Februar. Englische Vorstöße zwischen Armentieres und Arras abgewiesen. — Ein französisches Lenkluftschiff wird durch Abwehrfeuer im Walde bei Saaralben brennend zum Absturz gebracht. Die 14 Mann betragende Besatzung wird getötet. — Russische Angriffe am Tatarenpaß abgewiesen.
26. Februar. Erneute englische Erkundungsangriffe bei Armentieres gescheitert, ebenso französische bei Cernah in der Champagne. Unsere Gegner verlieren im Westen 8 Flugzeuge, darunter zwei bei einem erfolglosen Angriff im Saargebiet. — Ein weiterer russischer Angriff am Tatarenpaß mißglückt.
28. Februar. Englische und französische Angriffe an verschiedenen Stellen der Westfront abge schlagen. — In den südlichen Waldkarpathen beiderseits der Wacrusnastraße werden mehrere russische Höhenstellungen erstürmt; 12 Offiziere, über 1300 Mann gefangen, 11 Maschinengewehre, 9 Minenwerfer erbeutet. — Italienische Angriffe bei Baraloba brechen verlustreich zusammen.
1. März. Englische Angriffe bei Transloy und Sailli, teils durch Feuer, teils im Nahkampf abgewiesen. — Die Russen erleiden bei einem Versuch, die verlorenen Stellungen an der Waleputna-Straße wiederzuerobern, eine neue Niederlage.
2. März. Englische starke Angriffe bei Souchez brechen zusammen. — An der Ostfront rege Gefechtsaktivität. Eine russische Stellung an der Narajowka überrumpelt.
3. März. Starke englische Erkundungsvorstöße bei Hülluch und Liebin abge schlagen; in heftigen Infanteriekämpfen auf beiden Aisne-Ufern büßt der Feind außer schweren blutigen Verlusten 60 Gefangene und 8 Maschinengewehre ein. — Ein gelungener Vorstoß in die russische Stellung bei Woronezh, westlich von Luck, bringt 122 Gefangene und 4 Maschinengewehre ein.
4. März. Bei Chilly (zwischen Somme und Aisne) werden 18 Engländer, an der Straße Etain—Verdun über 100 Franzosen, beiderseits der Doller (Oberelb) 37 Franzosen gefangen eingebracht.

1. März. Englische Angriffe bei Vouchavesnes brechen zusammen. — Die Russen werden bei einem nächtlichen Vorstoß gegen deutsche Stellungen bei Brzezan und einem Angriff auf deutsch-österreichische Gräben in den Südkarpaten abgewiesen.
2. März. Französische Gegenangriffe im Gaurieres-Wald durch Feuer abgewiesen. — In zahlreichen Luftkämpfen werden 15 feindliche Flugzeuge abgeschossen, während auf deutscher Seite nur eines verlorengeht. — An der mazedonischen Front werden mehrere kleinere englische Vorstöße abgeschlagen.
3. März. Die Gefechts-handlungen auf allen Fronten bieten sich in mäßigen Grenzen. Zwischen Wleka und Mosdoerz wurde durch Bombenabwurf eines deutschen Flugzeuges ein russischer Eisenbahnzug zur Entgleisung gebracht.
4. März. Französische Angriffe auf die Höhe 185 bei Nivont im Gegenstoß vereitelt. Der Feind nißt sich nur in dem tief gelegenen Champagne-Gebüst ein. Ebenso scheitert ein französischer Vorstoß gegen Höhe 304 auf dem linken Maasufer. — Der Höhenkamm des Magharos zwischen Trous und Uz-Tal erstürmt, 4 Offiziere und 600 Russen gefangen. — Im Februar haben unsere Gegner 91 Flugzeuge, wir nur 24 verloren.
5. März. Bei Brosnes in der Westschampane werden russische Abteilungen unter Führung französischer Offiziere zurückgeschlagen. — Ein deutscher Vorstoß in den Gaurieres-Wald bringt 6 Offiziere, 220 Mann als Gefangene und 2 Maschinengewehre ein. — 6 feindliche Flugzeuge und 2 Besielballons abgeschossen. — Am Magharos erhöht sich die Gefangenenziffer auf 13 Offiziere, 991 Mann, die Beute auf 17 Maschinengewehre und 5 Minenwerfer.
6. März. Heftige Artilleriekämpfe an der Westfront. — 17 feindliche Flugzeuge und 2 Besielballons abgeschossen.
7. März. Engländer und Franzosen bei Angriffen auf verschiedenen Stellen der Westfront blutig abgewiesen. — Die Russen nördlich der Bahn Boczow-Tarnopol geschlagen und verlieren 3 Offiziere, 320 Mann an Gefangenen und 13 Maschinengewehre.
8. März. Angriffe der Engländer im Ancre-Gebiet scheitern erstickend. — Lebhaftes Gefechte zwischen Dittes und Dnestr. In der Karajowka wurde ein Teil der russischen Stellung zerstört und 256 Mann gefangen zurückgeführt. — An der mazedonischen Front schlagen in der Gegend von Monastir starke feindliche Angriffe fehl.
9. März. Französische Angriffe gegen die Höhe 185 von Nivont scheitern. — Erfolgreiche Unternehmungen deutscher Stoßtrupps bei Witoniez am Stochod und bei Jamnica südlich des Dnestr. — Die Franzosen erleiden in Mazedonien bei Vorstößen auf beiden Ufern des Prespa-See und nördlich von Monastir erneut schwere Verluste.
10. März. Im Ancre- und Sommegebiet Vorfeldgefechte. Auch bei Arras, in den Argonnen, am Oiseufer der Maas, und nördlich des Rhein-Marne-Kanals für uns erfolgreiche Kämpfe. — An der mazedonischen Front scheitern an verschiedenen Stellen angelegte heftige Angriffe starker französischer Kräfte unter schweren Verlusten für den Feind.

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Briefmarken als Zahlungsmittel. Infolge des mangelnden Kleingeldes behelfen sich die größeren Geschäfte Berlins, vornehmlich die Warenhäuser, mit entorenden Markenwerten, die sie als Wechselgeld benutzen. Solche Briefmarken werden jedoch hier ebenfalls als Zahlungsmittel angenommen, wogegen man in kleineren Geschäften damit Schwierigkeiten hat, während man beim „Herausriegeln“ es nehmen muß. Solche Schwierigkeiten sollten, solange der augenblickliche Kleingeldmangel nicht behoben ist, nicht ge-

hautschut aus Volksmilch. Die Zeitschrift „Kunststoffe“, München, gibt im ersten Märzheft 1917 folgende Mitteilung aus der Zeitschrift „Der Tropenpflanzer“: Nach Versuchen von Scherrmeyer kann aus abgewelkten bei mäßiger Wärme getrockneten Volksmilchpflanzen Kautschuk, wenn auch in geringen Mengen gewonnen werden. Einige Arten enthalten neben Kautschuk in Mengen von etwa drei Prozent auch größere Mengen butterähnlichen Fettes, fetter Harz, sowie giftige Stoffe. Das Sammeln von Volksmilch in größeren Mengen zur Verarbeitung eines größeren Quantums soll eingeleitet sein. Ein Urteil darüber, ob sie sich auch mit praktischem Erfolg für die Kautschuk- und Fettgewinnung heranziehen ließe, würde jedoch frühestens erst im nächsten Sommer möglich sein. Rechnertisch sollen die in Deutschland wachsenden Volksmilchpflanzen genügen, um den deutschen Kautschukbedarf zu decken. Auch soll ein Hektar mit Volksmilch bestandenen Unlands 40 Kilogramm Kautschuk und 140 bis 150 Kilogramm Fett zu liefern vermögen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Holzversteigerung im Distrikt Wäldchen (Braunebach) ist genehmigt und das Holz den Steigerern überwiesen.

Oberlahnstein, den 21. März 1917.

Der Magistrat.
Schub.

Holzversteigerung.

Samstag, den 24. März d. J.,
vormittags 11 Uhr

anfangend, kommen im Heringer Gemeindevald, Distr. 17 und 13:

22 Eichen-Stämme von 35,56 Festm.,
21 Rm. Eichen-Scheit und Knüppel,
540 Rm. Buchen-Scheit und Knüppel,
4990 Buchen-Wellen,
200 Eichen-Wellen

zur Versteigerung.

Anfang im Distr. 17 mit Stammholz.

Heringen, den 20. März 1917.

Sanz, Bürgermeister.

Oberförsterei Hahnstätten. Holzverkauf.

Montag, den 26. März zu Burgschwalbach im „Deutschen Kaiser“ von 9 $\frac{1}{2}$ Uhr ab. Schutzbezirk Reitenbach: Thirste 36 und 37 Ziegenhede: Eiche: 24 Rm Knüppel; Buche: 419 Rm. Scheit und Knüppel 375 Rm. Reifer 3. in Haufen.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Heia, Das Amt